



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

<b>Urheber</b>	Die Mitte Oberwallis, durch Grossrat Marcel Zenhäusern
<b>Gegenstand</b>	Ist die Walliser Million für die neue Schweizergarde-Kaserne rechters?
<b>Datum</b>	13.09.2022
<b>Nummer</b>	2022.09.368

---

Der Staatsrat hat entschieden, der Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan, welche die Schweizer Gardisten und ihre Familien beherbergt, eine Spende in der Höhe von einer Million Franken zu gewähren. Dieser Betrag wird aus dem Lotteriefonds für Hilfsaktionen entnommen, der dem Staatsrat zur Verfügung steht.

Der Staatsrat hat die Unterstützung nicht vom Parlament genehmigen lassen, da diese aufgrund des betreffenden Betrags nicht in die Zuständigkeit des Grossen Rates fällt. Wie das Rechtsgutachten von Dr. iur. Clémence Grisel Rapin, Professorin an der Universität Freiburg und Doktorin der Rechtswissenschaften und Anwältin, bestätigt, ist der Beschluss formal mit dem kantonalen, interkantonalen und eidgenössischen Geldspielrecht vereinbar. So erfolgte die Zuweisung durch den Staatsrat direkt auf der Grundlage der in Art. 34 Abs. 4 des Walliser Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele übertragenen Kompetenz.

Im Rechtsgutachten ist weiter festgehalten, dass der konfessionelle Aspekt keine überwiegende Bedeutung zu haben scheine, nachdem es sich beim Gebäude nicht um eine Kultstätte handle und das Gebäude Teil des Weltkulturerbes ist. Daneben wird im Gutachten präzisiert, der Begünstigte sei eine anerkannte gemeinnützige und damit nicht gewinnorientierte Stiftung mit Sitz in der Schweiz und Zuwendungen ins Ausland seien weder vom Bundesrecht, von der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele (CORJA), noch vom Walliser Recht verboten. So besagt die Verordnung betreffend die Verteilung der Gewinne aus Lotterien: «Grundsätzlich wird der Betrag am Anteil der Gewinne aus dem Betrieb von Lotterien zugunsten wohltätiger Aktionen und Werke sowie solcher im öffentlichen Nutzen zugesprochen, deren Tätigkeit den lokalen Rahmen übersteigt, jedoch innerhalb der Grenzen des Kantons verbleibt.» Der Begriff «grundsätzlich» eröffnet dabei die Möglichkeit von Ausnahmefällen und erlaubt so die Unterstützung von Projekten, deren Tätigkeit sich nicht auf den Kanton beschränkt. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die über den Hilfsfonds des Staatsrates gewährten Beträge nur einen sehr kleinen Teil der finanziellen Unterstützung der Walliser Delegation der Loterie Romande ausmachen, welche sich auf über 30 Millionen Franken pro Jahr beläuft.

Sitten, 21. Juni 2023